



Gemeinde Weißensberg

1.Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Die Gemeinde Weißensberg erlässt auf Grund des Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 22.12.2006:

§ 1 Änderung der Satzung

§ 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt	
für den ersten Hund	70 €
für den zweiten Hund	150 €
für jeden weiteren Hund	250 €
für jeden Kampfhund jeweils	800 €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird und Kampfhunde gelten als erste Hunde.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Weißensberg, den 14.12.2017

Hans Kern
Erster Bürgermeister